



Emerkingener Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Emerkingen | No. 03 | 26.01.2024



Telefonnummern

112 Notfallrettung
112 Feuerwehr
110 Notruf (Polizei Ulm)

Ärztlicher Notfalldienst
116 117
Zahnärztl. Notfalldienst
0761 - 120 120 00
Notfallseelsorge Ulm
0731 - 161 7102
Giftnotruf
0761 - 19240

Gemeindeverwaltung
07393 - 2239
Bauhof Emerkingen
07393 - 5 98 88 81
Kindergarten
07393 - 41 18
Backhaus
07393 - 9 52 03 90
Römerhalle
07393 - 48 80

EIN TAG IM DSCHUNGEL
ROSENMONTAG 12. FEBRUAR

EMERKINGER DORFFASNET 2024

11:00 Uhr Mittagessen im Hirsch 

13:30 Uhr Umzugsstart am Hirsch zum Römerturm mit Dill Dapp rauslassen

14:00 Uhr Kinderfasnet in der Römerhalle 

17:00 Uhr Dill Dapp suchen und einsperren

ab 18:30 Uhr Dschungelabend mit wildem Programm für große und kleine Dschungelbewohner

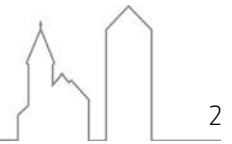
SPECIAL:
KLEINE DSCHUNGELKÜCHE

Eintritt frei!

Redaktionsschluss:

MI 8.00

Herausgeber: Bürgermeisteramt Emerkingen | Schloßstraße 23 | 89607 Emerkingen
info@emerkingen.de | Telefon 07393.2239 | Telefax 07393.6578 | www.emerkingen.de
Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils | Bürgermeister Paul Burger oder sein Vertreter im Amt



Unsere Öffnungszeiten

| | |
|------------------|-------------------|
| Montag – Freitag | 9.00 – 11.30 Uhr |
| Montag | 12.30 – 14.30 Uhr |
| Donnerstag | 14.00 – 18.30 Uhr |

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Wichtige Telefonnummern

| | |
|---|--|
| BM Bürger im Notfall | 0178-2773322 |
| Bauhof im Notfall | 0160-8567430 |
| Hausmeister Römerhalle | 0171-1709015 |
| Pfarramt katholisch | 2282 |
| Pfarrbüro Emerkingen | 4596 |
| Pfarramt evangelisch | 4997 |
| Sozialstation Munderkingen | 3882 |
| Krankenhaus Ehingen | 07391-586-0 |
| Pflegestützpunkt ADK | 07391-7792476 |
| Polizeirevier Munderkingen | 91560 |
| Polizeirevier Ehingen | 07391-588-0 |
| Schule an der Donauschleife | 9541-0 |
| Förderschule SBBZ Munderkingen | 9541-35 |
| Störungsdienst Wasser | 0160-90754961 |
| Störungsdienst Gas | 0800 0824505 |
| Störungsstelle EnBW | 0800-3629477 |
| Telefonseelsorge | 0800 - 111 0 111 |
| Caritas Ehingen | 07391-707311 |
| Notfallseelsorge Ulm/ADK | 0731-161 7102 |
| (es meldet sich die FFW-Leitstelle Ulm) | |
| Pegelüberwachung | noysee.netze-bw.de |

Bereitschaftsdienste

Notfalldienste (siehe Seite 1)

Notfalldienst-Bereitschaftszeiten montags, dienstags und donnerstags von 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, mittwochs von 13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, freitags von 16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, Samstag, Sonntag und Feiertage von 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis

Öffnungszeiten im Kreiskrankenhaus Ehingen
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8.00 – 18.00 Uhr
An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Apothekendienste

- 26.01. Marien-Apotheke, Ehingen
- 27.01. St. Martins-Apotheke, Allmendingen
- 28.01. 7-Schwaben-Apotheke, Laupheim
- 29.01. Alpha-Apotheke, Ehingen
- 30.01. Apotheke am Bronner Berg, Laupheim
- 31.01. Schloss-Apotheke, Obermarchtal
- 01.02. Löwen-Apotheke, Erbach

Sozialstation „Raum Munderkingen“

Wochenenddienst zu erfragen unter 07393-38 82

04 WOCHENTERMINE IN EMERKINGEN

- FR 26.01.2024** **Fasnetsparty Oberholzheim**
Dura-Hexa/Fetza
- SA 27.01.2024** **Umzug Tannheim**
Dura-Hexa
- Nachtumzug Allmendingen**
Fetzasprenger
- SO 28.01.2024** **Umzug Ratzenried**
Dura-Hexa
- Überraschungsumzug**
Fetzasprenger
- MO 29.01.2024** **Gemeinderatssitzung**
19.00 Uhr Rathaus

04 WOCHENTERMINE IN DER VG

- SA 27.01.2024** **Zunftball**
Obermarchtal
- DO 01.02.2024** **Glombiger**
Munderkingen



AMTLICHE BEKANNTGABEN

Gemeinderatssitzung am Montag, 29.01.2024

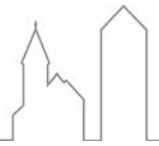
Am **Montag, 29.01.2024**, findet im Sitzungssaal des Rathauses Emerkingen eine öffentliche und nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung

Öffentlich

- TOP 1 Freiwillige Feuerwehr:
- > Planungsentwurf zum Umbau des Feuerwehrhauses im Bestand
 - > Gründung einer Jugendfeuerwehr
 - > Anschaffung der persönlichen Schutzausrüstung für die Jugendfeuerwehr
- TOP 2 Spenden an die Gemeinde: Zustimmung des Gemeinderats nach § 78 Gemeindeordnung



- TOP 3 Vorbereitung der Kommunal- und Europawahl am 09. Juni 2024, unter anderem Bestellung des Gemeindewahlausschusses
- TOP 4 Abbruch baulicher Anlagen Kenntnissgabeverfahren nach § 51 Abs. 3 LBO
Flurstück 309, Gemarkung Emerkingen,
Munderkinger Straße 20
- TOP 5 Vorberatungen zum Haushaltsplanentwurf 2024 samt Investitionsprogramm
- TOP 6 Vorbereitung der Jagdgenossenschaftsversammlung und Jagdpacht
- TOP 7 Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.
Zum öffentlichen Teil dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Paul Burger, Bürgermeister

MUSIKSCHULE RAUM MUNDERKINGEN

**Bekanntmachung
der Sitzung der Verbandsversammlung
am Dienstag, 06.02.2024 um 14.00 Uhr
im Sitzungssaal DG der Verwaltungsgemeinschaft,
Marktstraße 7, 89597 Munderkingen**

Vorgesehene Tagesordnung

Öffentlich:

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Verbandsversammlung vom 22.05.2023
2. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter
3. Feststellung der Jahresrechnung 2022
4. Erlass der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan 2024
5. 4. Änderungssatzung zur Gebührenordnung vom 19.12.2005
6. Bericht des Musikschulleiters
7. Bekanntgabe Haushaltserlass 2023 vom 24.05.2023
8. Bekanntgabe der Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Allg. Finanzprüfung 2016-2019
9. Sonstiges, Wünsche, Anfragen

Zu dieser Sitzung sind Sie alle herzlich eingeladen.

gez.
Hans Rieger
Stv. Verbandsvorsitzender

willkommen bei

Tante-M

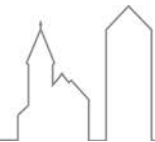
Mein Nahversorger

89607 Emerkingen
Wachinger Str. 21

Wir können
Nahversorgung -
7 Tage die Woche
von 5 bis 23 Uhr,
auch an Sonn- und
Feiertagen!

Lebensmittel
Getränke & Snacks
Wurst & Fleisch
Obst & Gemüse
Drogerieartikel
Frische Backwaren

www.tante-m.shop



Landkreis

Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Kreistags statt.

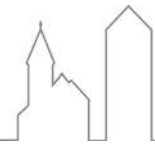
Dabei sind im Landkreis insgesamt 54 Kreisräte auf fünf Jahre zu wählen.

Der Landkreis ist für die Wahl in zehn Wahlkreise eingeteilt, in denen die jeweils angegebene Zahl von Kreisräten zu wählen ist:

| Wahlkreis | zugehörige Städte/Gemeinden | Zahl der zu wählenden Kreisräte | Zahl der zulässigen Bewerber |
|------------------|--|---------------------------------|------------------------------|
| I Ebingen | Ebingen | 7 | 10 |
| II Munderkingen | Emeringen, Emerkingen, Grundsheim, Hausen a.B., Lauterach, Munderkingen, Obermarchtal, Oberstadion, Rechtenstein, Rottenacker, Untermarchtal, Unterstadion, Unterwachingen | 4 | 6 |
| III Schelklingen | Allmendingen, Altheim, Griesingen, Öpfingen, Schelklingen | 4 | 6 |
| IV Blaubeuren | Berghülen, Blaubeuren | 4 | 6 |
| V Erbach | Erbach, Oberdischingen | 4 | 6 |
| VI Laichingen | Heroldstatt, Laichingen, Merkingen, Nellingen, Westerheim | 6 | 9 |
| VII Dornstadt | Amstetten, Beimerstetten, Dornstadt, Lonsee, Westerstetten | 6 | 9 |
| VIII Blaustein | Blaustein | 5 | 7 |
| IX Langenau | Altheim (Alb), Asselfingen, Ballendorf, Bernstadt, Börslingen, Breitingen, Holzkirch, Langenau, Neenstetten, Nerenstetten, Öllingen, Rammingen, Setzingen, Weidenstetten | 8 | 12 |
| X Dietenheim | Balzheim, Dietenheim, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Schnürpflingen, Staig | 6 | 9 |

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024** bis **18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses **Landratsamt Alb-Donau-Kreis Schillerstraße 30 in 89077 Ulm** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlkreise sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 **Ein Wahlvorschlag darf höchstens eineinhalbmal so viele Bewerber enthalten, wie jeweils Kreise in dem Wahlkreis zu wählen sind** (vgl. 1). Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen. Ein Bewerber muss für den Kreistag wählbar sein (vgl. 2.4), nicht aber (zwingend) in dem Wahlkreis wohnen, in dem er in den Wahlvorschlag aufgenommen wird.
- 2.3 **Parteien und mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Landkreis oder im Wahlkreis oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
- Nicht mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Landkreis oder im Wahlkreis ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise ihre Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar** in den Kreistag sind wahlberechtigte Kreiseinwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- Nicht wählbar** sind Kreiseinwohner,
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
 - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
- Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.
- Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen sein.
- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.11) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem von 50 im Zeitpunkt der Unterzeichnung im jeweiligen Wahlkreis wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). **Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon im Kreistag vertreten sind;
 - von mitgliederschäftlich und nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon im Kreistag vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses oder wenn der Kreiswahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Landrat – **Landratsamt Alb-Donau-Kreis Schillerstraße 30 in 89077 Ulm** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners



sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Landkreisordnung wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

Auf dem Formblatt ist für jeden Unterzeichner vom Bürgermeister der Gemeinde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen bzw. einzutragen ist, zu bestätigen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in einer Gemeinde des Wahlkreises wahlberechtigt ist.

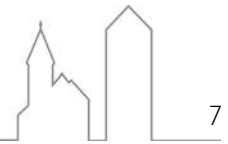
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 Wenn die von einer Wählervereinigung in den einzelnen Wahlkreisen eingereichten Wahlvorschläge als von einer gleichen Wählervereinigung im Wahlgebiet eingereicht behandelt werden sollen, so müssen sie denselben Namen oder dasselbe Kennwort tragen und ihre Unterzeichner die übereinstimmende Erklärung abgeben, dass diese Wahlvorschläge von einer einheitlichen Wählervereinigung im Landkreis ausgehen. Diese Erklärung ist nicht erforderlich für Wahlvorschläge derjenigen Wählervereinigungen, die nach Nummer 2.9 keiner Unterstützungsunterschriften bedürfen.
- 2.11 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 10 Abs. 1 Satz 2 Landkreisordnung wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3).
Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der

Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss, mit den Bescheinigungen des Wahlrechts, ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- für jeden vorgeschlagenen Bewerber eine Bescheinigung des Bürgermeisters der zuständigen Gemeinde, dass er wählbar ist.

Der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.12 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.13 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen, Zustimmungserklärungen und Wählbarkeitsbescheinigungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Landratsamt Alb-Donau-Kreis Schillerstraße 30 in 89077 Ulm**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis ihrer Gemeinde [Hauptwohnung] eingetragen**.
- 3.2 Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung in einen anderen Landkreis verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges



oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er die Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis haben wird.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum **Sonntag, 19. Mai 2024** (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt der Gemeinde, in der sich die Hauptwohnung befindet bzw. wo sich ein Wahlberechtigter ohne Wohnung gewöhnlich aufhält, eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen halten die Bürgermeisterämter der Städte und Gemeinden des Landkreises bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

| |
|--|
| Ort, Datum |
| Ulm, 22. Januar 2024 |
| Landratsamt Alb-Donau-Kreis Heiner Scheffold Landrat |

Bekannt gegeben auf der Homepage des Landratsamts Alb-Donau-Kreis in der Zeit vom 22. Januar 2024 bis 9. Juni 2024



AUS DER GEMEINDE

Altersjubilare im Februar 2024

13.02. Albert Wurm, Schlehenweg 9 71 Jahre

Wir gratulieren herzlich und wünschen alles Gute, Gesundheit, viel Glück und Gottes Segen!

Ihre Gemeindeverwaltung

Abfallkalender

| | | |
|-------------|-----------|--------------------------|
| Restmüll | Montag, | 29.01.2024, ab 07.00 Uhr |
| Blaue Tonne | Mittwoch, | 31.01.2024, ab 06.00 Uhr |
| Bioabfall | Montag, | 05.02.2024, ab 06.00 Uhr |
| Gelber Sack | Montag, | 05.02.2024, ab 06.00 Uhr |

Gemeindeverwaltung

Restmüll - Müllsäcke für Mehrmengen

Müllsäcke für Mehrmengen:

Verkauf und Versand über das Kundencenter der Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis, Tel.: 0731 / 185-3333 oder Verkauf bei der Gemeindeverwaltung für 7,00 €

Gemeindeverwaltung

Christbaum sammeln

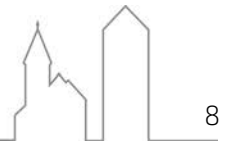
Fleißige Helfer der Landjugend haben am Samstag, 13.01.2024 die Christbäume in unserer Gemeinde eingesammelt und am Funkenplatz abgeladen. Ein herzliches Dankeschön hierfür an die Landjugend.

Für den Funken

Reisig-Anlieferung auf dem Galgenberg

Ab Samstag, 03.02.2024 bis einschließlich Freitag, 09.02.2024, von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr, können an der bekannten Stelle auf dem Galgenberg Äste, Reisig und Strauchschnitt ohne Grüngutanteile angefahren werden (keine Baumstumpen!). Außer den angegebenen Zeiten ist grundsätzlich eine Anfuhr verboten. Bitte bleiben Sie bei der Anlieferung auf den befestigten Wegen, um den Funkenplatz samt angrenzender Wiese zu schonen.

Gemeindeverwaltung



Gemeindebackhaus Kein Backtag am 26.01.2024

Wegen Krankheit fällt der Backtag am Freitag, 26.01.2024 aus. Um Beachtung wird gebeten.

Gemeindeverwaltung

Grund- und Gewerbesteuer fällig!

Am 15.02.2023 werden zur Zahlung fällig:

- Grundsteuer – 1. Vierteljahresrate:
Die Höhe dieser Rate geht aus dem letzten an Sie ergangenen Bescheid hervor.
Diese Grundsteuer-Zahlungsaufforderung gilt nicht für Steuerpflichtige, die nach der einmal jährlichen Zahlungsweise auf 01.07. den Jahresbetrag entrichten.
- Gewerbesteuer – 1. Vierteljahresrate
Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbetrag.

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, diese Zahlungstermine einzuhalten, damit keine Säumniszuschläge berechnet werden müssen. Außerdem sind wir gezwungen, nach Ablauf des Zahlungstermins Mahngebühren zu erheben. Wir bitten, die fälligen Steuerbeträge zu überweisen oder bei einer Bank unter Angabe des auf dem Steuerbescheid angegebenen Buchungszeichens einzubezahlen. Wenn der Gemeindegeldbescheid eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, werden wir den Betrag abbuchen.

Gemeindeverwaltung

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Beratungstermine auf den Sprechtagen 2024 können ab sofort gebucht werden.

Ehingen Bürgerhaus Oberschaffneij, 1. OG
Schulgasse 21, 89584 Ehingen
Terminvereinbarung: 0731 92041-0

Öffnungszeiten:

2. Dienstag im Monat
08:20 – 12:00, 13:00 – 15:40 Uhr

Termine:

06.02.; 12.03.; 09.04.; 14.05.; 11.06.; 09.07.; 13.08.;
10.09.; 08.10.; 12.11.; 10.12.

kein Sprechtag am:
13.02.

Hinweise: Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich – hierzu Versicherungsnummer bereithalten.
Bitte Personalausweis / Reisepass & Versicherungsunterlagen mitbringen.

Nur Beratung für kürzere Sachverhalte - keine Antragsaufnahme möglich - zur Antragsaufnahme nutzen Sie unsere Online-Services oder wenden Sie sich bitte an die Ortsbehörde Ihres Wohnortrathauses.

Darüber hinaus steht die Dienststelle in Ulm ganztägig zur Beratung zur Verfügung.

Die Anmeldeadresse beim Regionalzentrum in Ulm lautet: Wichernstraße 10 (Bastei-Center), 89073 Ulm, Tel. 0731-92041-0 oder auch online unter: www.eservice-driv.de/eTermin

SCHULE AN DER DONAUSCHLEIFE

Baufirma Hägele schließt Bildungspartnerschaft mit der Schule an der Donauschleife

Vergangenen Mittwoch unterzeichneten Jutta Braisch und Thomas Hägele die Bildungspartnerschaft zwischen der Schule an der Donauschleife und der Baufirma Hägele. Eine Bildungspartnerschaft ist sowohl für die beteiligte Firma, als auch die Schule gewinnbringend. Die Schule kann bei Projekten auf das Knowhow und Fachwissen von Bauexperten zurückgreifen und die Firma Hägele kann bauspezifische Ausbildungsberufe vorstellen und dadurch interessierte Schüler und Schülerinnen für ein Praktikum oder einen Ausbildungsplatz gewinnen.

Thomas Hägele war es besonders wichtig, dass die Bildungspartnerschaft mit Leben und konkreten Projekten gefüllt wird. Dies ist auch ein zentrales Anliegen der Schule und so entstanden am Tag der Unterzeichnung schon erste Ideen für den Bau von Sitzgelegenheiten und vieles mehr. Für den Bereich Technik nahm Techniklehrer Christian Fischer an der Unterzeichnung teil und konnte vor Ort gleich direkt die weiteren Schritte besprechen. Die Schule freut sich auf die Zusammenarbeit mit der Baufirma Hägele und ist zuversichtlich, dass durch diese Kooperation Synergien zwischen Schule und Handwerk zum Wohl der Jugendlichen entstehen.

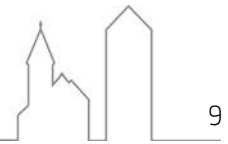


SONSTIGE BEHÖRDEN



„Glombiger Doschdig“: Eingeschränkte Öffnungszeiten in der Führerscheinstelle und KfZ-Zulassungsstelle Ehingen

Die Zulassungsstelle Ehingen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis hat an Fasnacht am „Glombigen Doschdig“, den 8. Februar 2024, von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet. Am „Fasnetsdienstag“,



den 13. Februar 2024, hat die Zulassungsstelle Ehingen von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Die Öffnungszeiten der Führerscheinstelle Ehingen werden am 8. Februar 2024 von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr und am 13. Februar 2024 von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr sein.

Ausbau erneuerbarer Energie: Einladung zum Bürgerempfang mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann am 9. Februar 2024 in Blaubeuren

„Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist eine wichtige Zukunftsaufgabe für unsere Gesellschaft. Sie ist zwingend notwendig für den Klimaschutz und Voraussetzung für eine sichere Energieversorgung, die die Grundlage für unsere hohe Lebensqualität und starke Wirtschaftskraft ist. Alle Akteurinnen und Akteure im Alb-Donau-Kreis arbeiten daran mit großem Engagement – wir gehören daher beim Ausbau zu den Spitzenreitern in Baden-Württemberg. Ich freue mich sehr, dass Herr Ministerpräsident Winfried Kretschmann unseren Landkreis nun Anfang Februar besucht, um sich über unser Vorgehen zu informieren“, sagt Landrat Heiner Scheffold.

„Beim Ausbau der erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg müssen wir alle an einem Strang ziehen. Der Alb-Donau-Kreis geht bei der Energiewende mutig und erfolgreich voran und macht vor, wie es gelingen kann. Ich bin gespannt zu sehen, wie der Ausbau der erneuerbaren Energien vor Ort angepackt wird und freue mich auf den Austausch mit Expertinnen und Experten und vor allem auch mit Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises“, so Ministerpräsident Winfried Kretschmann.

Nachdem der ursprünglich für den 16. November 2023 vorgesehene Kreisbesuch von Ministerpräsident Winfried Kretschmann krankheitsbedingt abgesagt werden musste, gibt es nun einen Ersatztermin: Freitag, 9. Februar 2024. Als Höhepunkt des Besuchs findet um 19:00 Uhr ein Bürgerempfang im Tagungszentrum in Blaubeuren, Hessenhöfe 33, statt. Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen, dem Ministerpräsidenten Fragen zu stellen und von ihren Erfahrungen mit erneuerbaren Energien zu berichten. Eine Anmeldung ist ab sofort unter Angabe des vollständigen Namens bis einschließlich zum 4. Februar 2024 online unter folgendem Link möglich: www.alb-donau-kreis.de/buengerempfang. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldebestätigungen werden erst wenige Tage vor dem Termin versandt. Einlass ist ab 18:15 Uhr. Angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, für den Einlass ihre Anmeldebestätigung und ihren Personalausweis mitzubringen.

Fachtagung für Milchviehhaltung am 1. Februar in Laichingen

Die diesjährige Fachtagung für Milchviehhaltung findet am Donnerstag, den 1. Februar 2024, ab 10:00 Uhr statt. Landwirtinnen und Landwirte sowie weitere Interessierte

können an der Veranstaltung in Präsenz im Gasthaus „Rössle“, Bahnhofstraße 33 in Laichingen, teilnehmen oder sich online dazu schalten. Fünf Referentinnen und Referenten geben hilfreiche Tipps und Einblicke in ein breites Themenspektrum – von der Krisenvorsorge bis zur Arbeitserleichterung durch Digitalisierung.

Die Landratsämter Alb-Donau-Kreis und Reutlingen, die Milchviehberatung Schwäbische Alb-Donau, der Verein für landwirtschaftliche Fachbildung Alb-Donau-Ulm, sowie der Kreisbauernverband Ulm-Ehingen organisieren die Fachtagung. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Für die Teilnahme ist vorab eine Anmeldung über folgenden Link notwendig: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/202407/1955424>. Die Zugangsdaten erhalten die angemeldeten Personen per E-Mail.

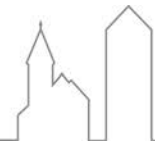
Hilfreiche Empfehlungen für Milchviehbetriebe

Eröffnet wird die Fachtagung von Frau Dr. Elisabeth Gerster vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) mit dem Vortrag **„Stickstoff und Phosphor reduzieren – Wie knapp lassen sich Milchviehrationen kalkulieren?“**. Ziel der Stickstoff und Phosphor reduzierten Fütterung ist es, die Milchviehherde entsprechend ihres Bedarfs und damit nach den Versorgungsempfehlungen zu füttern. Vor dem Hintergrund der Düngeverordnung gelingt es so unter anderem, Nährstoffausscheidungen zu senken. Viele Landwirtinnen und Landwirte, die in den letzten Jahren betrieblich gewachsen sind, haben aktuell sowohl Probleme mit stark gestiegenen Produktionskosten, als auch einer immer weiter steigenden Arbeitsbelastung. In dem Vortrag zur **„Digitalisierung im Milchviehstall“** wird Andreas Maag, Mitarbeiter der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Triesdorf, über die Wirtschaftlichkeit und Arbeitszeitentlastung durch Digitalisierung berichten und einen Überblick über die verbauten Systeme in Triesdorf geben.

Im Anschluss stellt Dr. Ottmar Röhm, Referatsleiter des Referats 32 Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung des Regierungspräsidiums Tübingen, die **„Fördermöglichkeiten und Förderkonditionen in der Investitionsförderung“** sowie den Ablauf des Förderverfahrens vor.

Frau Dr. Katja Kostelnik, Mitarbeiterin in der Stabsstelle für Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz am Regierungspräsidium Tübingen, eröffnet den Nachmittag mit dem Vortrag **„Das neue Tierarzneimittelgesetz – Antibiotika-Datenbank“**. Anfang 2023 wurde das staatliche Antibiotikaminimierungssystem auf andere Nutzungsarten wie Milchrinder und zugekaufte Kälber erweitert. Zudem wurde die Meldesystematik im Vergleich zu den Jahren davor verändert. Darüber hinaus soll anschaulich dargestellt werden, wie sich die betriebliche Therapiehäufigkeit zusammensetzt und was bei einer Kennzahlüberschreitung zu tun ist.

Im zweiten Nachmittagsvortrag stellt Jana Kleinknecht, Referentin für Qualitätssicherung in der Landwirtschaft an der LEL Schwäbisch Gmünd, den **„GQS Notfallcheck – für den Notfall gerüstet“** vor. Der GQS_{BW} Notfallcheck ist ein Werkzeug für landwirtschaftliche Familienbetriebe in Baden-Württemberg, um sich auf eine betriebliche oder persönliche Notsituation vorzubereiten. Die Broschüre enthält hierzu eine Reihe von Merkblättern, Listen, Vorlagen und



Formularen, die es den Familienangehörigen und Betriebs-
helfern ermöglichen, den landwirtschaftlichen Betrieb auch
im Fall der Fälle möglichst reibungsarm weiterführen zu
können.

Informationsveranstaltung: Insekten als Eiweißquelle in der Nutztierfütterung

Seit 2017 sind Insekten als Futtermittel in der Nutztierfüt-
terung zugelassen und können Soja oder Fischmehl in der
Ration ersetzen. Darüber informiert die Firma Farmlnsects
am Mittwoch, den 7. Februar 2024, um 19:30 Uhr im Gast-
haus Rössle in Laichingen, Bahnhofstraße 33. Veranstalter
sind das Landratsamt Alb-Donau-Kreis und der Erzeuger-
ring Ulm-Göppingen-Heidenheim.

Die Firma Farmlnsects beschäftigt sich mit der Produktion
und Verwertung der Larven der schwarzen Soldatenfliege
als Futtermittel in der Landwirtschaft. Im Vortrag stellt
Christoph Scholze von Farmlnsect das eigens entwickelte
Anlagenkonzept vor. Interessant erscheint die Produktion
auch für Betriebe, die eine Nutzungsalternative für Be-
standsgebäude oder Wärme- und Stromabnehmer aus Er-
neuerbaren Energien suchen. Weitere Inhalte des Vortrages
sind die Futtersubstrate für die Larvenproduktion mit mög-
lichen Reststoffnutzungen, die landwirtschaftliche Verwer-
tung des Insektenkomposts sowie die Verwendung der Lar-
ven als Tierfutter oder die alternative Vermarktung an
Farmlnsect.

Jagdscheinverlängerung für Jägerinnen und Jäger mit Wohnsitz im Alb-Donau-Kreis

Ab Montag, den 26. Februar 2024, können bei der unteren
Jagdbehörde des Landratsamts Alb-Donau-Kreis wieder
Jagdscheine verlängert werden.

Wir bitten darum, vor diesem Termin keine Anträge einzu-
reichen, da eine abschließende Bearbeitung erst möglich ist,
wenn die Ergebnisse der für die Wiedererteilung von Jagd-
erlaubnissen vorgeschriebenen, zentralen Abfragen vorliegen.
Eine persönliche Abgabe der Antragsunterlagen ist zu den
allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamts Alb-Donau-
Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, möglich:

Montag bis Freitag 8:00 bis 12:30 Uhr
Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr

Gerne können Sie auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten
einen persönlichen Termin vereinbaren. Hierzu wenden Sie
sich bitte telefonisch unter 0731/185-1646 oder via
E-Mail unter jagd@alb-donau-kreis.de.

Die persönliche Abgabe der Antragsunterlagen bei der Au-
ßenstelle Ehingen, Hauptstraße 41, 89584 Ehingen, ist zu
folgenden Zeiten möglich:

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 15:00 bis 17:30 Uhr

Weiterhin können die vollständig ausgefüllten und unter-
schriebenen Antragsunterlagen auch per Post an eine der
folgenden Adressen geschickt oder dort eingeworfen wer-
den:

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Untere Waffen- und Jagdbehörde
Schillerstraße 30
89077 Ulm

oder

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Außenstelle Ehingen
Untere Jagdbehörde
Hauptstraße 41
89584 Ehingen

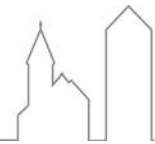
Das entsprechende Antragsformular gibt es auf der Inter-
netseite des Landratsamts (www.alb-donau-kreis.de) unter
Dienstleistungen, Service / ADK Formulare A-Z / Jagd /
Antrag auf Erteilung / Verlängerung eines Jagdscheines

Umweltpreis 2023: Alb-Donau-Kreis zeichnet zwölf Projekte aus

„Bereits seit 1990 lobt der Alb-Donau-Kreis den
Umweltpreis aus – mit dieser Ausschreibungsrunde zum
15. Mal. Damit fördern wir das Bewusstsein für die Be-
deutung des Natur- und Umweltschutzes in der Öffent-
lichkeit und erkennen beispielhafte und nachahmungs-
würdige Projekte im Alb-Donau-Kreis öffentlich an.
Denn angesichts des Artenrückgangs ist es wichtig,
dass jede und jeder von uns einen kleinen Beitrag für
das große Ziel Artenschutz leistet. Es freut mich daher
sehr, dass wir bei der diesjährigen Verleihung zwölf Pro-
jekte aus dem Alb-Donau-Kreis für ihr Engagement, ihre
Kreativität und ihr Umweltbewusstsein auszeichnen
können“, sagte Landrat Heiner Scheffold bei der Verlei-
hung des Umweltpreises 2023 am gestrigen Montag im
Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Alb-Donau-
Kreis.

Der mit insgesamt 4.000 Euro dotierte Umweltpreis des
Alb-Donau-Kreises geht in diesem Jahr an zwölf verschie-
dene Personen, Vereine und Gruppen, die sich in den ver-
gangenen Jahren mit Projekten für den Erhalt und die
Pflege von Natur- und Landschaft im Alb-Donau-Kreis er-
folgreich engagiert haben. Das Vergabegremium, bestehend
aus Vertreterinnen und Vertretern des Landratsamtes, des
Kreistages und der Naturschutzbeauftragten, hatte die ein-
gegangen Bewerbungen zunächst gesichtet und an-
schließend drei Preiskategorien zugeordnet. Fünf der Pro-
jekte erhielten den Umweltpreis 2023 in der Kategorie
„Wertvoll“, vier Projekte in der Kategorie „Vorbildlich“ und
drei Projekte in der höchsten Kategorie „Vorbildlich mit
Auszeichnung“.

„Nur, wenn es uns gemeinsam gelingt, den Naturschutzge-
danken im Bewusstsein der Bevölkerung positiv zu beset-
zen und langfristig breit zu verankern, haben der Natur- und
Landschaftsschutz auf Dauer Erfolg. Der Mensch ist Be-
standteil der Natur und er muss sich als Bestandteil seiner
Natur- und Kulturlandschaft begreifen – ob im Wald, auf



einer Wacholderheide, in einem Talzug, an einem Flusslauf oder wo auch immer. Die unterschiedlichen Aktionen und Projekte, die wir heute prämiieren, leisten dazu einen ganz wertvollen Beitrag“, betonte Landrat Scheffold.

Die einzelnen Projekte im Überblick:

Kategorie „Wertvoll“ – Urkunde und 100 Euro Preisgeld

- Carmen Joachim und Benjamin Ziegler (Blaubeuren-Asch) – Schaf- und Ziegenbeweidung einer Wiesenböschung
- Christina Beeck und Frieder Schmitz-Beeck (Ehingen-Mundingen) – Vielfaltsort Benjeshecke
- Familie Rühl (Blaustein) – Erhaltung und Pflege einer ortsprägenden Eiche
- Monika Mörsch (Staig) – Entwicklung und Bau eines Walipini-Geodom
- Philipp Bach (Ehingen) – Anfertigung von verschiedenen Wildbienenhotels

Kategorie „Vorbildlich“ – Urkunde und 350 Euro Preisgeld

- BUND Blaubeuren – Biotoppflege und Blaubeurer BUNDte Blätter
- BUND Laichingen – Leuchtturmprojekt: Natur-/Artenschutz macht Schule auf schulischen Grünflächen
- Bürgergruppe „Quartiersplatz Höhwiesen“ Blaustein – „Quartiersplatz Höhwiesen“
- FC Schmiechtal (Schelklingen-Schmiechen) – Landschaftspflegeinsatz am Schmiechener See

Kategorie „Vorbildlich mit Auszeichnung“ – Urkunde und 700 Euro Preisgeld

- Freie Realschule Altheim (Alb) – Tümpelsanierung am Schulwald
- Gesamtkirchengemeinde Bernstadt & Hörvelsingens – Umgestaltung und Pflege des Kirchgartens an der Lambertuskirche
- Schwäbischer Albverein (Ortsgruppe Blaubeuren-Seißen) – Anlage einer Wildbienenweide

Sorteninformation für Sommergetreide und Körnerleguminosen 2024

Die Frühjahrsaussaat von Sommergetreide, Körnererbsen und Ackerbohnen rückt näher. Dafür empfiehlt der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis folgende, für unsere Region geeignete Sorten für Sommerbraugerste, Sommerweizen, Hafer, Körnererbsen und Ackerbohnen. Die mehrjährigen Erträge bei Sommergerste beziehen sich auf das Anbauggebiet „Höhenlagen“, bei den anderen Kulturen auf Süd- bzw. Südwestdeutschland. Bei den Ergebnissen von Sommergerste und Sommerweizen werden die Erträge der extensiven und der integrierten Variante (ohne bzw. mit Fungizid / Wachstumsregler) aufgeführt. Bei den Versuchen mit Hafer, Körnererbsen und Ackerbohnen dagegen gibt es keine Unterschiede in der

Intensität. Da auf dem Versuchsfeld Eiselau keine Versuche mit Sommerweizen und Ackerbohnen stehen, werden bei diesen Kulturen nur die landesweiten Ergebnisse angegeben.

Sommerbraugerste

| Sorten | Relativerträge % | | | |
|--------------------------|------------------|------------|--------------------------------|------------|
| | LSV Eiselau 2023 | | LSV Hö 2019-2023 ¹⁾ | |
| | extensiv | integriert | extensiv | integriert |
| Amidala ²⁾ | 94 | 91 | 97 | 97 |
| Lexy | 103 | 105 | 101 | 101 |
| RGT Planet ³⁾ | 102 | 100 | 98 | 100 |
| Ø Ertrag (dt/ha) | 69 | 72 | 67,1 | 73,4 |

¹⁾ Hö = Höhenlagen Baden-Württemberg

²⁾ Empfehlung der Landesbraugerstenstelle

³⁾ nur im Vertragsanbau – vor dem Anbau mit dem Abnehmer in Verbindung setzen / auslaufende Empfehlung

Sommerweizen

| Sorten | Relativerträge % LSV AG Süd ¹⁾ 2019-23 | |
|------------------|---|------------|
| | extensiv | integriert |
| Licamero (A) | 102 | 101 |
| KWS Starlight | 100 | 102 |
| Ø Ertrag (dt/ha) | 64,4 | 68,9 |

¹⁾ Anbauggebiet Süddeutschland (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen)

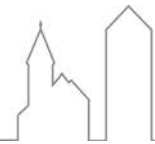
Hafer

| Sorten | Relativerträge % | |
|-----------------------|------------------|-------------------------------------|
| | LSV Eiselau 2023 | LSV AG Süd/SW ¹⁾ 2019-23 |
| Apollon ²⁾ | - | 98 |
| Fritz ³⁾ | 97 | 101 |
| Lion | 105 | 99 |
| Max ²⁾ | 98 | 99 |
| Ø Ertrag (dt/ha) | 57,9 | 69,2 |

¹⁾ Anbaugbiet Süd/Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen)

²⁾ auslaufende Empfehlung

³⁾ regionale Empfehlung



Körnererbsen

| Sorten | Relativerträge % | |
|-------------------------|------------------|---------------------------------|
| | LSV Eiselau 2023 | LSV AG SW ¹⁾ 2019-23 |
| Astronaute | 103 | 101 |
| Kameleon ²⁾ | 98 | 99 |
| Orchestra ³⁾ | - | (102) |
| Symbios | 108 | 103 |
| Ø Ertrag (dt/ha) | 38,7 | 45 |

¹⁾ Anbaugebiet Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz)

²⁾ auslaufende Empfehlung

³⁾ eingeschränkte Empfehlung, da 2023 keine Daten ...

Ackerbohnen

| Sorten | Relativerträge % |
|------------------|-------------------------------------|
| | LSV AG Süd/SW ¹⁾ 2019-23 |
| Allison | 104 |
| Stella EU | 103 |
| Trumpet | 102 |
| Ø Ertrag (dt/ha) | 41,4 |

¹⁾ Anbaugebiet Süd/Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz)

Die aktuellsten Ergebnisse sind im Internet unter www.landwirtschaft-bw.de abrufbar (Stichworte „Landwirtschaft/Pflanzenproduktion/Kulturpflanzen im Ackerbau“). Nach der Auswahl der Kultur stehen Informationen unter anderem zu Sorten, Düngung, Pflanzenschutz usw. zur Verfügung.

ABFALLWIRTSCHAFT ALB-DONAU-KREIS

Ansprechpartner für die Abfallentsorgung

Die Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis ist für den Großteil der Abfallentsorgung zuständig – aber nicht für alles. Manche Bereiche wurden vom Gesetzgeber der Privatwirtschaft zugeteilt, insbesondere der **Gelbe Sack** und die **Blaue Tonne**. Für sie gibt es für Fragen und Reklamationen eigene Ansprechpartner. Darüber hier ein Überblick:

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr), E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Gelber Sack:

Fa. Veolia, Tel. 0800 0785600, E-Mail: de-ves-info-ulm@veolia.com

Blaue Tonne:

Fa. Braig, Ehingen, Tel. 07391 / 77030
E-Mail: info@braig-ehingen.de
www.braig-ehingen.de

Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe, Grüngut-Sammelplätze:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr),
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Problemstoffsammlung und Grüngutabfuhr:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr),
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Anmeldung Sperrmüll und Behältertausch:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr),
Bürgerportal unter www.aw-adk.de > Kunden-Login

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS BADEN-WÜRTTEMBERG

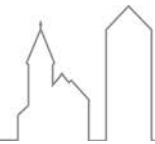
Chancen durch Kooperation innerhalb Europas nutzen – Fördermöglichkeiten durch das Interreg Europe Programm

Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut: „In Baden-Württemberg gestalten wir Europa aktiv mit. Die Zusammenarbeit mit Partnern in Europa hat eine lange Tradition – wir sollten deshalb auch bei Zukunftsprojekten kooperieren.“

Mit dem „Interreg Europe Programm“ stellt die EU finanzielle Förderungen für europäische Kooperationen zur Verfügung. Anträge für eine Förderung können ab dem 20. März gestellt werden. Aus diesem Anlass hat das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg heute (24. Januar) zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Diese richtete sich insbesondere an Vertreter der Landkreise und Kommunen, Wirtschaftsförderer, IHKs und Landesagenturen.

„Durch die europäische Zusammenarbeit können wir Herausforderungen der Zukunft gemeinsam angehen. Wir arbeiten über Grenzen hinweg eng auf verschiedenen Ebenen zusammen, zum Beispiel in der Verwaltung, Forschung und in wirtschaftlichen Belangen. Aber auch der Zusammenhalt der Bürger untereinander spielt eine große Rolle“, betonte Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, mit Blick auf den anstehenden Förderaufruf.

Die Veranstaltung bot einen umfassenden Einblick über das EU-Programm selbst, stellte Praxisbeispiele und die Förderbedingungen des anstehenden Förderaufrufs vor. „Über die Interreg Förderprogramme der EU ist Baden-Württemberg eng verflochten mit seinen direkten Nachbarn und europäischen Partnern in ganz Europa“, betonte Hoffmeister-Kraut.



„Das ‚Interreg Europe Programm‘ spielt hierbei eine wichtige Rolle, denn es fördert die strategischen Kooperationen zwischen regionalen Akteuren aus ganz Europa in Schlüsselthemenfeldern der EU wie Innovation, Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittelständischen Unternehmen oder Ressourceneffizienz“, wirbt die Ministerin für die Teilnahme von baden-württembergischen Partnern.

Hintergrundinformationen zum Programm:

Interreg Europe ist das sogenannte „Policy Learning“-Programm der EU im Bereich der Regionalentwicklung. Zu den sechs Oberzielen Intelligenteres, grüneres, besser verbundenes und sozialeres Europa sowie Bürgernähe und bessere regionale Governance können die Projektpartner in Projekten gemeinsam mit anderen Akteuren aus ganz Europa an der Verbesserung ihrer Politik arbeiten. Am 20. März 2024 startet die dritte Förderausschreibung des Interreg Europe Programms.

Nähere Informationen zum Programm und zur Bewerbung finden Sie unter: <https://www.interregeurope.eu/>

Die Interreg-Programme sind Teil der Struktur- und Investitionspolitik der Europäischen Union. In drei unterschiedlichen Ausrichtungen fokussiert die EU die folgenden Ziele: grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Interreg A), transnationale Zusammenarbeit (Interreg B) und interregionale Zusammenarbeit (Interreg Europe). Baden-Württemberg, koordiniert vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, beteiligt sich an vier transnationalen und an dem interregionalen Programm.

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

„Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm, lädt am 27.02.2024 ein zur Informationsveranstaltung **Selbständig? – Richtig und gut rentenversichert!**“

Selbständig oder Scheinselbständig?
Wie sich Existenzgründer absichern sollten?
Wer muss oder kann Beiträge zahlen?
Welche Fristen sind zu beachten?
Unsere Leistungen – ohne Risikoausschluss bzw. -zuschlag
Diese und weitere Fragen erklären unsere Rentenexperten in allgemein verständlicher Form.

Die Informationsveranstaltung findet am Dienstag, 27.02.2024, 16 Uhr im Regionalzentrum Ulm, Wichernstr. 10 (Bastei-Center), 89073 Ulm statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind bis spätestens 23.02.2024 erforderlich unter
Tel.: 0731 920410, Fax 0731 92041-193,
E-Mail: regio.ul@drv-bw.de

POLIZEIPRÄSIDIUM ULM

**Berufsinfoabend beim Polizeirevier Ulm-Mitte
am Donnerstag, den 22.02.2024, von 17.30 – 19.00 Uhr
„Wenn ich mal groß bin, möchte ich Polizist/in werden!“**

Sollte diese Motivation auch in der Klassenstufe 9 noch vorhanden sein, dann bist Du an diesem Berufsinfoabend genau richtig. Auch Berufsumsteigerinnen und Berufsumsteiger bis ca. 33 Jahre dürfen sich angesprochen fühlen. Am Donnerstag, 22.02.2024, von 17.30 bis ca. 19.00 Uhr, gibt das Team der Einstellungsberatung des Polizeipräsidiums Ulm Einblicke in den Polizeiberuf, die Ausbildung/Studium und in das Bewerbungsverfahren bei der Polizei BW. Gleichzeitig zeigen wir Euch Einiges aus den verschiedensten Bereichen der Polizei. Der Polizeiberuf ist ein spannender, abwechslungsreicher und toller Beruf mit ganz vielen Möglichkeiten. Eine Beamtin oder ein Beamter Ausbildung ist bei der Veranstaltung ebenfalls dabei und beantwortet Eure Fragen. Zu dem Berufsinfoabend sind auch Eltern gerne eingeladen.

Meldet Euch unter ppulm.polizei-bw.de/berufsinformation-beim-pp-ulm/ an und kommt am 22.02.2024, zum Polizeirevier Ulm-Mitte, Münsterplatz 47, 89073 Ulm.

Anmeldungen sind auch über den beigefügten QR-Code möglich. Die Plätze sind begrenzt.

Das Team der Einstellungsberatung des Polizeipräsidiums Ulm freut sich auf Euch.
Polizeipräsidium Ulm, Berufsinformation,
Münsterplatz 47, 89073 Ulm,
Tel.: 0731 188 – 5555,
E-Mail: ulm.berufsinfo@polizei.bwl.de



VEREINSNACHRICHTEN



MUSIKKAPELLE EMERKINGEN E. V.

Probentermine:

| | |
|--|---|
| <u>Vororchester</u> Montag, 29.01. | 17:45 Uhr Probe Unterstadion |
| <u>Jugendkapelle</u> Freitag, 26.01. | 18:00 Uhr Probe 19:30 Uhr Fasnetsprobe |
| <u>Aktive Kapelle</u> Freitag, 26.01. | 19:30 Uhr Fasnetsprobe 20:30 Uhr Probe |
| Mittwoch, 31.01. | 19:30 Uhr Fasnetsprobe 20:30 Uhr Probe |

Peter Pflug, 1. Vorsitzender



ABTEILUNG: JUGENDFUSSBALL

SSV - Junioren

Hallenturnier

Samstag 27. Januar = Bambini beim SV Langenenslingen
Sonntag 28. Januar = F-Junioren beim SV Langenenslingen

Junioren Staffeleinteilung Frühjahr 2024

Noch ist im Bezirk Donau Fussballpause. Im Juniorenbereich werden nach der Herbstrunde die Staffeln für die Frühjahrsrunde neu eingeteilt.

A2- Junioren SGM Emerkingen/Donau-Winkel = Leistungsstaffel, hat den Aufstieg von der Qualistaffel geschafft (A1- Junioren spielen unter Ehi-Süd i.d. Landesstaffel)
B2-Junioren SGM Unterstadion/Donau-Winkel = Kreisstaffel (B1-Junioren spielen unter Ehi-Süd in der Landesstaffel)
C2-Junioren SGM Dettingen/Donau-Winkel = Leistungsstaffel, hat den Aufstieg von der Qualistaffel geschafft (C1-Junioren SGM Donau-Winkel i.d. Regionenstaffel)
D 2-Junioren SGM Unterstadion/Donau-Winkel = Kreisstaffel 2 (D-Junioren spielen unter Ehi-Süd in der Talentrunde)
E-Junioren SGM Unterstadion/Emerkingen = Kreisstaffel 7

Bambini und F-Junioren spielen an Spieltagen.

Mitteilung der SR –Gruppe Ehingen / SSV Emerkingen

wfv, Postfach 10 54 51, 70047 Stuttgart

An alle Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter der Gruppe Ehingen



Bezirk Donau
Schiedsrichtergruppe Ehingen
Obmann

Peter Mast
Kapellenäcker 3
89584 Ehingen-Rüßlissen
07392 911121
peter.mast@srg-ehingen.de

23. Dezember 2023

Liebe Schiedsrichterinnen, liebe Schiedsrichter,

Einladung zur Hauptversammlung der Schiedsrichtergruppe Ehingen:

Freitag, den 26. Januar 2024

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Vereinsheim SSV Emerkingen, Bussenblick 19, 89607 Emerkingen

ABTEILUNG: DARTCLUB

Am Dienstag spielte die Dartmannschaft gegen die 2. Mannschaft aus Niederhofen.
Nach spannenden Spielen endete die Partie 5 zu 5 unentschieden.

Mit von der Partie waren Tobi, Taucher, Marcel und Lukas.
Ein Highlight des Spiels war das 112er High Finish von Lukas.

Das nächste Spiel findet am Dienstag, dem 30.01.2024 um 20:00 Uhr gegen Allmendingen IV in Allmendingen statt.

Weitere Informationen sind unter der Homepage des DVOS ersichtlich.

Hier spielt die Dartmannschaft in der Kreisliga West.
Training der Dartmannschaft ist montags ab 19 Uhr im Sportheim Emerkingen.
Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen.



AUS DER REGION



GEMEINDE OBERSTADION ALB-DONAU-KREIS

Bei der Gemeinde Oberstadion ist zum 01.05.2024 die unbefristete Stelle in Vollzeit/Teilzeit

Kindergartenleitung (m/w/D)

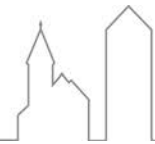
im neu entstehenden **Naturkindergarten Oberstadion** zu besetzen.

Unser Betreuungsangebot umfasst eine kleine, familiäre Gruppe mit insgesamt 20 Kinder.

Wir suchen eine engagierte Leitung für unseren Naturkindergarten. Als Leiter/-in sind Sie verantwortlich für die pädagogische Gestaltung, Organisation und Mitwirkung im weiteren Gründungsprozess des Kindergartens. Ihre Aufgaben umfassen die Betreuung der Kinder, Koordination des Teams, Elternkommunikation und die Förderung eines naturverbundenen Lernumfelds.

Ihr Profil: ●Staatlich anerkannte/r Erzieher/in bevorzugt mit Leitungserfahrung oder ein Studium im Bereich Frühpädagogik bzw. Sozialpädagogik oder vergleichbarer Abschluss ●Zusatzqualifikation im Bereich Natur- oder Waldpädagogik wäre wünschenswert ●Begeisterung für naturpädagogische Ansätze ●Viel Leidenschaft und Herz für unsere Kinder und ihren Familien ●Einen liebevollen und kompetenten Umgang mit Kindern ●Kenntnisse in Verwaltungstätigkeiten und den gängigen EDV-Verfahren

Wir bieten Ihnen: ●Ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet unter der Trägerschaft der Gemeinde Oberstadion ●Die Möglichkeit von Beginn an Verantwortung zu



übernehmen ●Selbständiges Arbeiten ●Fachliche Begleitung und Beratung durch eine externe Fachberatung ●Ein kollegiales, wertschätzendes Miteinander ●Umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten ●Unbefristete Stelle im Umfang von 100 % ●Leitungszeit im Umfang von 6 Wochenstunden ●Betreuungszeit im Umfang von 35 Wochenstunden ●Vergütung und Leistungen nach TVöD SuE/Entgeltgruppe S9

Wenn Sie eine inspirierende und verantwortungsvolle Aufgabe suchen, die Ihre Leidenschaft für Natur und Pädagogik vereint, freuen wir uns auf Ihre vollständige Bewerbung bis zum 19.02.2024 an die Gemeinde Oberstadion, Kirchplatz 29, 89613 Oberstadion oder per E-Mail an: kevin.wiest@oberstadion.de. Für weitere Informationen erreichen Sie Herrn Bürgermeister Kevin Wiest unter der Tel. 07357/9214-0

Osterzeit in Oberstadion

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oberstadion und der Nachbargemeinden, der Osterbrunnen war jahrelang ein Highlight für Jung und Alt. Sehr gerne würden wir dieses Brauchtum fortführen, aber dazu brauchen wir Ihre Unterstützung um dieses Event stemmen zu können. Wie und in welcher Form kommt darauf an ob Sie uns unterstützen möchten. Deshalb laden wir alle Interessierten zu einer Informationsveranstaltung am **Mittwoch, den 31.01.2024 um 18:00 Uhr in den Gasthof Adler in Oberstadion** ein. Wir freuen uns, Sie am 31.01.2024 begrüßen zu dürfen.

Sollten Sie im Vorfeld Fragen haben, können Sie sich gerne an das Kulturbüro unter der Telefonnummer: 0152/24842830 oder per E-Mail: kulturbuero@oberstadion.de wenden.

FRANZ-VON-SALES-SCHULE

Tag der offenen Tür - Jungenrealschule Ehingen und das Kolleg St. Josef laden ein

Die Franz-von-Sales-Schule • Jungenrealschule Ehingen und das Kolleg St. Josef veranstalten am Samstag, 03. Februar 2024 von 10.00 bis 15.00 Uhr einen Tag der offenen Tür. Der Tag beginnt mit einem gemeinsamen Gottesdienst um 10 Uhr in der hauseigenen Kapelle. Um 11 Uhr begrüßen Internatsleiter Johannes Krickl und Schulleiter Jürgen Wicker die Gäste. Für interessierte Eltern wird dann vom Schulleiter das Konzept der Schule vorgestellt, das speziell auf die Bedürfnisse von Jungen eingeht. Hierbei erhalten sie Informationen zum Marchtaler Plan und zum rhythmisierten Tagesablauf der gebundenen Ganztagschule. Interessierte Jungen haben währenddessen die Gelegenheit in das Schulleben ‚hineinzuschnuppern‘, denn ältere Schüler führen

durch das Schulgebäude und laden zu Mitmach- und Lernspielen ein. Für das leibliche Wohl wird ab 12 Uhr in der Kantine gesorgt. Neben dem angebotenen Mittagessen gibt es am Nachmittag Kaffee und Kuchen. Die Schulgemeinschaft freut sich auf zahlreichen Besuch. Die Franz-von-Sales-Schule bietet alle Schulabschlüsse „unter einem Dach“ an. Neben dem Haupt- und Realschulabschluss ist auch das Abitur im Aufbaugymnasium in Obermarchtal um Anschluss möglich.

Voranmeldungen für ein Aufnahmegespräch in die Jungenschule sind am Tag der offenen Tür oder telefonisch möglich:

Jungenrealschule Ehingen:
07391 / 77083100
Mo - Do 7:30 - 13:30 Uhr

Internat Kolleg St. Josef:
07391/770210
Mo + Mi 7:30 - 15:00 Uhr und Fr 7:30 - 12:00 Uhr
Müllerstraße 8, 89584 Ehingen

Weitere Informationen über Schule und Internat finden Sie unter:

Schule: <https://fvs-schule.de/>
Internat: www.kollegstjosef.de

In Obermarchtal zum Abitur

Das Franz-von-Sales-Aufbaugymnasium führt Schülerinnen und Schüler nach der mittleren Reife oder Klasse 9 bzw. 10 an einem Gymnasium/GMS in drei Jahren zum Abitur. Gearbeitet wird nach dem „Marchtaler Plan“, dem pädagogischen Konzept der Kath. Freien Schulen der Diözese Rotenburg-Stuttgart. Neben dem persönlichen Lernumfeld prägen unterschiedliche Elemente wie der Vernetzte Unterricht, das Sozialpraktikum und der Seminarkurs PTF das Profil der Schule. Begleitete Studierzeiten und regelmäßige Lernentwicklungsgespräche rhythmisieren den Schulalltag und begleiten die Schülerinnen und Schüler beim Schritt in die Kursstufe. Als spätbeginnende zweite Fremdsprache wird ab der Eingangsklasse Spanisch unterrichtet.

Am **Samstag, 03.02.2024** findet unser **Infotag von 10 bis 13 Uhr** für alle Interessierten und deren Eltern statt. Hier bietet sich die Gelegenheit unsere Schule kennenzulernen und mit Lehrkräften oder SchülerInnen ins Gespräch zu kommen. In zwei Vorträgen (10:30 Uhr und 12 Uhr) informiert die Schulleitung über das Schulkonzept und die Aufnahmebedingungen. Auch für Verpflegung ist gesorgt.

Anmeldeschluss ist der **1. März 2024**.
Weitere Auskünfte unter www.fvs-schule.de
sowie telefonisch unter 07375/959-300

**SONSTIGES****VERMISST**

Kleine schwarze Katze seit 21.01.2024 vermisst.
Rückmeldung bitte an Familie Kaufmann,
Tel. 07393/91050.

**SCHWÄBISCHER HEIMATBUND E. V. UND SPARKASSEN-
VERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG****Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2024**

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2024 bewerben.

Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturschicht unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden. Der traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes. Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein. Annahmeschluss für *ausschließlich schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2024**. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2024 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Wir suchen für unser Team schnellstmöglich
in Vollzeit, ab sofort im

Bereich Schwarzdeckenbau:

- **Facharbeiter** (m/w/d)
- **Walzenfahrer** (m/w/d)
- **Baumaschinen** (m/w/d)

gerne Quereinsteiger mit abgeschl. techn. Berufsausbildung

Sie bieten:

- Kenntnisse im Umgang mit Baumaschinen
- zuverlässige Arbeitsweise
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- körperliche Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit langfristiger Perspektive
- einen regionalen Arbeitsbereich
- geregelte Arbeitszeiten
- leistungsgerechte, übertarifliche Bezahlung mit den üblichen Zusatzleistungen
- Einarbeitungszeit
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Zuschüsse zu betrieblicher Altersvorsorge und VwL
- abwechslungsreichen Arbeitsplatz

Wenn Sie ein Teil unseres Teams werden möchten, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum **22.02.2024**.

Melden Sie sich bei

Herrn Gramenske ☎ 0178-5465148
gerne auch über WhatsApp

Wegebaugerätgemeinschaft Albrand

Kommunaler Zweckverband

Donaustraße 1, 88499 Altheim,

Telefon (0 73 71) 93 30 - 25

E-Mail: albrand@gemeinde-altheim.de

EVANGELISCHES PFARRAMT MUNDERKINGEN

Telefon: 07393-4997

E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de

Homepage: www.kirche-munderkingen.de

Wochenspruch zum letzten Sonntag nach Epiphania:

„Über dir geht auf der Herr und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“ (Jesaja 60, 2)

Predigttext: 2. Korinther 4,6-10

Sonntag, 28. Januar 2024**(letzter Sonntag nach Epiphania)**

10:30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Hain

10:30 Uhr Kinderkirche

Montag, 29. Januar 2024

19:00 Uhr Friedensgebet, Christuskirche

Dienstag, 30. Januar 2024

19:00 Uhr Stündle fürs Wort, Gemeindehaus

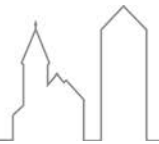
Mittwoch, 31. Januar 2024

17:30 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus

19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus

Donnerstag, 01. Februar 2024

09:30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe, Gemeindehaus



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel



Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

KW 04 Seite 1

für die Zeit vom 27. Januar 2024 bis 4. Februar 2024

Samstag, 27. Januar 2024 Vorabend zum 4. Sonntag im Jahreskreis

- 18.00 Uhr Rosenkranz Munderkingen
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

Sonntag, 28. Januar 2024 4. Sonntag im Jahreskreis

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
- 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen**
Minis nach Plan
- 09.00 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
- 09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Hunderringen
- 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier Hausen am Bussen
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
- 18.30 Uhr Rosenkranz in Emerkingen**

Montag, 29. Januar 2024

- 17.00 Uhr Rosenkranz Unterstadion
- 18.30 Uhr Rosenkranz Pfarrhof Oberstadion

Dienstag, 30. Januar 2024

- 09.30 Uhr Eucharistiefeier im Seniorenzentrum St. Anna Munderkingen
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hunderringen

Mittwoch, 31. Januar 2024

- 07.30 Uhr Laudes im Gemeindehaus Munderkingen
- 07.40 Uhr Schülermesse in Oberstadion
- 15.00 Uhr Friedensgebet Frauenberg
- 16.30 Uhr Rosenkranz im Seniorenzentrum St. Anna Munderkingen
- 18.00 Uhr Rosenkranz Emerkingen**
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen** - Minis nach Plan

Donnerstag, 1. Februar 2024

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
- Keine Abendmesse in Munderkingen

Freitag, 2. Februar 2024 Fest Darstellung des Herrn (Lichtmess)

- 09.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen in Munderkingen
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe in Oberstadion



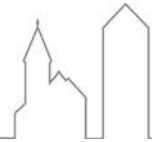
Samstag, 3. Februar 2024 Hl. Blasius

- 18.00 Uhr Narrenmesse in Oberstadion
- 18.00 Uhr Rosenkranz Munderkingen
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen, mit Blasiussegen und Kerzenweihe mit Kirchenchor

Sonntag, 4. Februar 2024 Fest Darstellung des Herrn (Lichtmess)

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe in Emerkingen**
- 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen und Kerzenweihe in Rottenacker
- 09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe in Hunderringen
- 09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen und Kerzenweihe in Unterstadion
- 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen und Kerzenweihe in Munderkingen
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe in Unterwachingen
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe in Grundsheim
- 18.30 Uhr Rosenkranz in Emerkingen**





KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel



VIERTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

28. Januar 2024

Vierter Sonntag im Jahreskreis

Lesejahr B

1. Lesung:
Deuteronomium 18,15-20

2. Lesung:
1. Korinther 7,32-35

Evangelium: Markus 1,21-28



Ulrich Loose

» Der unreine Geist zerrte den Mann hin und her und verließ ihn mit lautem Geschrei. Da erschrecken alle und einer fragte den andern: Was ist das? Eine neue Lehre mit Vollmacht: Sogar die unreinen Geister gehorchen seinem Befehl. Und sein Ruf verbreitete sich rasch im ganzen Gebiet von Galiläa. «

Gastsänger/innen willkommen!

Der kath. Kirchenchor Munderkingen bereitet sich auf Ostern vor. Dazu ergeht herzliche Einladung an alle Sängerinnen und Sänger, die bereit sind am Festgottesdienst am Ostersonntag um 10:30 Uhr als Gastsänger mitzuwirken. Die **Proben** finden jeweils am **Donnerstag um 19:30 Uhr** im Proberaum des Kirchenchors im Gemeindehaus St. Michael, an folgenden Terminen statt: **15.02., 22.02., 29.02., 07.03., 14.03. und 21.03.2024**. Sollten Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bei der Chorleiterin, Ursula Fleischle unter der Telefon-Nr. 07393/1307, bis spätestens 09.02.2024. Der Kirchenchor freut sich über Ihre Unterstützung.



Für Senioren in der Seelsorgeeinheit Donau Winkel

Vorschau - Treffpunkt Gottesdienst - für Senioren in der Seelsorgeeinheit Donau Winkel
Herzlich Einladung zum Treffpunkt Gottesdienst am **Mittwoch 7. Februar 14.00 Uhr in die Pfarrkirche St. Jakobus-Major in Emerkingen.**

Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie recht herzlich zu und Kuchen eingeladen.

Kaffee

Ein Fahrdienst aus allen Orten wird bei Bedarf angeboten! Bitte Fahrdienst im Pfarramt in Munderkingen unter Tel: 0 73 93/ 22 82 anmelden!

| | |
|---|---|
| Pfarramt Munderkingen Mo.-Mi. 08.00-12.00 Uhr, Do. 13.30 – 16.00 Uhr | 07393/2282 Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de |
| Pfarramt Emerkingen Di. 14.30 -16.00 Uhr | 07393/4596 Mail: StJakobusMaior.emerkingen@drs.de |
| Pfarramt Oberstadion Pfr. Dr. Thomas Pitour | 07357/555 Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de 07393/2282 oder 953977 |
| Pfr. Dr. V. Oforka | 07357/555 od. 0151/11727431 e-mail: rforka@yahoo.com |
| Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler | 07393/959902 luise.ziegler@drs.de |
| Pastoralref. Sr. Francesca Trautner | 07393/959903 francesca.trautner@drs.de |
| Seniorenbeauftragter R. Gaschler | 07391/758315 Roland.Gaschler@drs.de |
| Gesamtkirchenpfleger J. Schelhase | 07393/959 904 GKG.Donau-Winkel@drs.de |
| Baur Bestattungen, Ehingen | 07391/50010 |
| Helmut Pfender, Mesner Emerkingen | 07393/952090 |